

<b>Fortbildungen / Schulungen / Seminare / Vorträge</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Beantragter Förderbetrag</b>
<b>Tagungs-, Kongress- und Messebesuche</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Beantragter Förderbetrag</b>
<b>Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote</b>	<b>Anzahl Personen</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Beantragter Förderbetrag</b>
<b>Homepage, Broschüren, Flyer</b>	<b>Neu / Überarbeitung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Beantragter Förderbetrag</b>

## **Änderung des § 20h SGB V seit 2020: Umwidmung von Projekten in Pauschalförderung**

Das Gesetz zur Selbsthilfeförderung wurde hinsichtlich der Verteilung der Fördermittel wie folgt geändert:

- Bisherige Fördermittelverteilung: 50 % Pauschalförderung - 50 % Projektförderung
- Fördermittelverteilung ab 2020: 70 % Pauschalförderung - 30 % Projektförderung

Die Budgetverschiebung macht seit 2020 eine neue Zuordnung Ihrer Ausgaben notwendig.

### **Was wird in der Pauschalförderung beantragt?**

Die Pauschalförderung wird der Selbsthilfe als Zuschuss zur Absicherung ihrer originären und vielfältigen Selbsthilfearbeit und regelmäßig wiederkehrenden Aufwendungen zur Verfügung gestellt. Wie bisher fallen darunter Aufwendungen für Miete und Raumkosten, Büroausstattung und Büromaterial, EDV-Ausstattung, Pflege des Internetauftritts/Homepage, regelmäßig erscheinende Verbandsmedien, Schulungen, Fortbildungen und Gremiensitzungen.

#### **Neu in der Pauschalförderung seit 01.01.2020 – Umwidmung von Projekten:**

Alle regelmäßig stattfindenden – jährlich wiederkehrenden - Aktivitäten mit Selbsthilfebezug werden künftig im Rahmen der Pauschalförderung beantragt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um

- Seminare, Schulungen, Fortbildungen, Vorträge (*Durchführung und Teilnahme*),
- Tagungs-, Kongress- und Messebesuche (*Durchführung und Teilnahme*),
- Gremiensitzungen, Mitgliederversammlungen, Vorstandssitzungen (*Durchführung und Teilnahme*),
- Homepage, Broschüren, Flyer – *auch die Neuerstellung von Medien*.
- 

### **Wie wird Pauschalförderung für umgewidmete Projekte beantragt?**

- **Haushaltsplan – Ausgaben ergänzen**

Bitte kalkulieren Sie Ihre Ausgaben anhand der Projektanträge der Vorjahre und ergänzen Sie die Beträge im Haushaltsplan bei den entsprechenden Positionen: Öffentlichkeitsarbeit, Internetauftritt, Schulungen und Fortbildungen oder Gremiensitzungen

- **Beiblatt zum Pauschalantrag**

Bitte tragen Sie im **Beiblatt zum Pauschalantrag** die Vorhaben ein, für die Sie 2021 Pauschal-, statt bisher Projektförderung beantragen und geben Sie für jedes Vorhaben jeweils die Gesamtkosten und die Höhe des beantragten Förderbetrags für diese Vorhaben an.

Fügen Sie **für jedes Vorhaben eine Anlage zum Beiblatt** bei, in der Sie jedes Projekt bitte kurz erläutern.

- **Verwendungsnachweis für umgewidmete Projekte 2020 und 2021**

Bitte führen Sie jedes umgewidmete Projekt gesondert auf (Formular „Anlage 1 zum Verwendungsnachweis Pauschalförderung“). Dabei ist die beantragte Fördersumme den tatsächlichen Kosten und Einnahmen des Projekts gegenüber zu stellen.

### **Projektförderung**

**Einmalige, zeitlich und inhaltlich begrenzte Vorhaben**, die über das Maß der regelmäßigen Selbsthilfearbeit hinausgehen werden auch in Zukunft im Rahmen der Projektförderung bezuschusst. Bitte beantragen Sie weiterhin Projektförderung für einmalige Vorhaben, wie z.B.:

- Gesundheitstage, Symposien, Patiententage, Fachtage
- Jubiläumsveranstaltungen
- besondere Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit (Kinospots, Plakataktionen...)
- ...